

Ref./ FD                      Jugend  
Sachbearbeiter/in:        Herr Schröttke  
Aktenzeichen:              51  
Vorlage Nr.:                2023/FD51/157  
Datum:                        03.05.2023

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Richtlinie zur Förderung mittelfristiger Bedarfsdeckung von Plätzen der Kindertagesstätten

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Jugendhilfeausschuss	23.05.2023
Kreisausschuss	19.06.2023
Kreistag	26.06.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Richtlinie über die Förderung zur mittelfristigen Bedarfsdeckung von Plätzen der Kindertagesstätten wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Mit §2 Ziffer 4 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch (Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 - 2022/FD51/143) hat sich der Landkreis verpflichtet, seine Förderung der Städte und Gemeinden in Bezug auf Angebotsstrukturen in Kindertagesstätten zu ergänzen.

Die hierzu erarbeitete Richtlinie eröffnet Förderungsmöglichkeiten für gemietete Gebäude und Grundstücke, für die Herstellung von Außenanlagen, für die Inneneinrichtung sowie für die Anschaffung von Containerlösungen.

Dadurch werden auch mittelfristige Maßnahmen zur Bedarfsdeckung gefördert, die keine Investitionen bedingen. Die Bezuschussung der laufenden Sachkosten, und auch die Förderung von beabsichtigten Investitionen, bleibt parallel weiterbestehen. Es handelt sich bei dieser vorgelegten Richtlinie um eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit.

Die Richtlinie soll bereits ab dem 01.08.2023 wirken, um aktuelle Vorhaben bereits dieses Jahr fördern zu können.

**Klimarelevanz:**

- keine -

**Anlage/n:**

Entwurf: Richtlinie zur Förderung mittelfristiger Bedarfsdeckung von Plätzen der Kindertagesstätten

gez. Schröttke

-----

Unterschrift